

# **DIE LINKE.**

## **Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Schwerin, 08.04.2015

### **Anfrage**

#### **Kostenentwicklung für die Vollverpflegung in Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Diskussion um die Vollverpflegung in den Kindertagesstätten bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1) Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für die Vollverpflegung pro Anwesenheitstag bei den Trägern von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin? (bitte nach Trägern sowie nach Vollzeit- und Teilzeitbetreuungsplatz geordnet auflisten)
- 2) Welche Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin haben sich mit ihren Elternräten auf ein pauschales Abrechnungsmodell und welche auf eine Spitzabrechnung verständigt?
- 3) Inwiefern lassen sich 3 Monate nach Einführung des jeweiligen Modells Aussagen zur Zufriedenheit der Eltern mit dem jeweils gewählten Abrechnungsmodell treffen?
  - a) Gehen immer noch Beschwerden zu diesem Sachverhalt ein und wenn ja, wie viele?
  - b) Gab es bislang Eltern, die sich wie im Elternbrief des Sozialministeriums empfohlen an das Jugendamt gewendet haben, weil die Klärung unterschiedlicher Auffassungen zum Thema Vollverpflegung mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung nicht möglich war und wenn ja, wie viele?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

- 4) Welche Kenntnis hat die Verwaltung über eine geplante Evaluierung der Kostenentwicklung und anderer Faktoren im Zusammenhang mit der Vollverpflegung beim jeweiligen Träger und darauf aufbauende, erneute Gespräche mit Elternräten?
- 5) Inwieweit ergeben sich aus der Sicht der Verwaltung 3 Monate nach Einführung der Vollverpflegung als Bestandteil des Betreuungsvertrages noch gesetzliche oder untergesetzliche Regelungsbedarfe?

Mit freundlichen Grüßen

  
Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fraktion DIE LINKE  
 Herrn Fraktionsvorsitzenden Foerster  
 Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 6.031  
 Telefon: 0385 545-1000  
 Fax: 0385 545-1019  
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 08.04.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum      Ansprechpartner/in  
 2015-04-22

**Ihre Anfrage zur Kostenentwicklung für die Vollverpflegung in Kindertagesstätten vom 08.04.2015**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre obigen Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1) Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für die Vollverpflegung pro Anwesenheitstag bei den Trägern von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin? (bitte nach Trägern sowie nach Vollzeit- und Teilzeitbetreuungsplatz geordnet auflisten)

**Antwort:**

Der als Anlage beigefügten Tabelle können Sie die derzeitigen Kosten pro Tag für die Verpflegung in Krippe und Kindergarten entnehmen. Während der Teilzeitbetreuung entfallen in der Regel die Kosten für die Vesper. Die Preisunterschiede sind auf die Pluralität der durch die Träger vertraglich gebundenen Essensanbieter zurückzuführen.

2) Welche Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin haben sich mit ihren Elternräten auf ein pauschales Abrechnungsmodell und welche auf eine Spitzabrechnung verständigt?

**Antwort:**

Der als Anlage beigefügten Tabelle können Sie entnehmen, welche Träger die Verpflegungskosten pauschal und welche Trägere die Verpflegungskosten „spitz“ abrechnen.

3) Inwiefern lassen sich 3 Monate nach Einführung des jeweiligen Modells Aussagen zur Zufriedenheit der Eltern mit dem jeweils gewählten Abrechnungsmodell treffen?



**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. geschlossen  
 Erweitert im BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG Schwerin  
 Postbank Hamburg  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 Commerzbank  
 HypoVereinsbank  
**Gläubiger-Ident-Nr.:**

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
DE87 LHS0 0000 0074 24	

**Antwort:**

Aussagen zur Zufriedenheit der Eltern mit dem jeweiligen Abrechnungsmodell lassen sich seitens der Landeshauptstadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht treffen.

- a) Gehen immer noch Beschwerden zu diesem Sachverhalt ein und wenn ja, wie viele?
- b) Gab es bislang Eltern, die sich wie im Elternbrief des Sozialministeriums empfohlen an das Jugendamt gewendet haben, weil die Klärung unterschiedlicher Auffassungen zum Thema Vollverpflegung mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung nicht möglich war und wenn ja, wie viele?

**Antwort zu a) und b):**

Mit Ausnahme einer Beschwerde eines Elternteils sind weitere aktuelle Beschwerden zu den unterschiedlichen Abrechnungsmodellen nicht bekannt.

Das Elternteil hatte sich, u.a. wie im Elternbrief des Sozialministeriums empfohlen, an das hiesige Jugendamt gewandt.

- 4) Welche Kenntnis hat die Verwaltung über eine geplante Evaluierung der Kostenentwicklung und anderer Faktoren im Zusammenhang mit der Vollverpflegung beim jeweiligen Träger und darauf aufbauende, erneute Gespräche mit Elternräten?

**Antwort:**

Nach hiesigen Informationen wird die Kita gGmbH zum 30.06.2014 eine Evaluation vornehmen, um dann ggfs. eine Neuentscheidung auf den Weg zu bringen. Das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH teilte mit, dass es den Eltern einen Fragebogen zur Elternzufriedenheit zur Verfügung stellen wird und je nach Ergebnis der Auswertungen Änderungen zum 01.09.2015 angehen könnte.

Darüber hinausgehende Informationen über eine geplante Evaluierung liegen hier nicht vor.

- 5) Inwieweit ergeben sich aus der Sicht der Verwaltung 3 Monate nach Einführung der Vollverpflegung als Bestandteil des Betreuungsvertrages noch gesetzliche oder untergesetzliche Regelungsbedarfe?

**Antwort:**

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zeitraum von 3 Monaten zu kurz, um eine Bewertung vorzunehmen. Hier sollte zumindest ein Zeitraum von 6 Monaten abgewartet werden, um eine qualifizierte Aussage nach entsprechender Auswertung der Erfahrungen treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow



Träger	Einrichtungen	Verpflegungskosten in €					gesamt	Kindergarten					gesamt	
		Krippe Frühst.	Obst/Getr.	Mittag	Vesper	Frühst.		Obst/Getr.	Mittag	Vesper	Abendbrot			
Kita gGmbH	Naturkita, Feldstadtmäuse, Löwenzahn Sportkita, Plappermäulchen, Anne Frank Haus Sonnenschein, Wirbelwind, Gänseblümchen Kirschblüte, Pumuckl, Rappelkiste, Future Kids	0,50		3,00	0,40	3,90	0,50		3,00	0,40		3,90	Pauschalabrechnung	
	Waldgeister, Märchenkita, Reggio Emilia	0,48		3,17	0,48	3,65	0,48		3,17	0,48		3,65		
	Nidulus	0,75		2,35	0,45	3,55	0,75		2,35	0,45	0,90	4,45		
DRK - Kreisverband Schwerin e.V.	Villa Traumland	0,48		3,27	0,48	4,23	0,48		3,27	0,48		4,23	Pauschalabrechnung	
	Kinderland	0,48		3,27	0,48	4,23	0,48		3,27	0,48		4,23		
AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Regenbogen	0,30		3,20	0,30	3,80	0,30		3,20	0,30		3,80	Spitzabrechnung	
	Igelkinder	0,30		3,20	0,30	3,80	0,30		3,20	0,30		3,80		
	Kleine Schulzen	0,30		3,20	0,30	3,80	0,30		3,20	0,30		3,80		
	Leuchtturm	0,30		3,20	0,30	3,80	0,30		3,20	0,30	1,00	4,80		
ASB Soziale Dienste gGmbH;	Zwergenhaus	0,95		2,82	0,95	4,72	0,95		2,82	0,95		4,72	Spitzabrechnung	
IB - Kinder- u. Jugendhilfzentrum e.V.	Lütte Meckelbörger	0,45		3,27	0,48	4,20	0,45		3,27	0,48		4,20	Pauschalabrechnung	
Kath. Propsteigemeinde "St. Anna"	St. Anna		monatl. 1,53	2,36		2,36		monatl. 1,53	2,36			2,36	Pauschalabrechnung	
Diakoniewerk "Neues Ufer" g GmbH	Ev.-Int Montessori- Kinderhaus	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34	Pauschalabrechnung	
	Benjamin Blümchen	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34		
	Lankower Spielhaus	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34		
	Neumühler Strolche	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34		
	Sprachheilkindergarten	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34		
	Matthias Claudius	0,77		2,80	0,77	4,34	0,77		2,80	0,77		4,34		
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Medewege	0,75		4,00	0,75	5,50	0,75		4,00	0,75		5,50	Pauschalabrechnung	
	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee 59	0,75		3,50	0,75	5,00	0,75		3,50	0,75		5,00		
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin e.V	Mosaik	0,50	0,40	2,65	0,40	3,95	0,50	0,40	2,65	0,40		3,95	Spitzabrechnung	
Freinet- Kindertagesstätte Entdeckerland	Entdeckerland	1,00		2,00	1,00	4,00	1,00		2,00	1,00		4,00	Pauschalabrechnung	
Diakoniewerk im Nördlichen Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder	1,71	0,33	2,46	1,71	4,50	1,71	0,33	2,46	1,71		4,50	Pauschalabrechnung	
Elterninitiative "Schloßgeister" e.V.	Schloßgeister	1,04		2,80	1,04	4,88	1,04		2,80	1,04		4,88	Spitzabrechnung	
SWS Schulen für Gesundheits-und Sozialarbeit gGmbH	SWS	0,50		2,85	0,45	3,80	0,50		2,85	0,45		3,80	eigene Küche	